

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen
Nr. 3 R „Im Loch“, 2. Änderung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Loch“ des Stadtteiles Rippolingen wurde durch den Gemeinderat Bad Säckingen am 19.12.2005 beschlossen und das Verfahren wurde mit der amtlichen Bekanntmachung am 03.11.2006 abgeschlossen.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist im vereinfachten Verfahren ein Umweltbericht entbehrlich.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen wurden im Gemeinderat behandelt und entsprechend der Sitzungsvorlage vom 05. Oktober 2006 abgewogen. Auf der Grundlage der Anregungen der Baurechtsbehörde Bad Säckingen wurden geringfügige redaktionelle Änderungen im Textteil des Bebauungsplanes vorgenommen.

Bad Säckingen, den 23.10.2006


Peter Weiß